



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2022

zur Nutzung als nichtfinanzielle Erklärung im Sinne
des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes

Vereinigte Volksbanken eG

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Vereinigte Volksbanken eG
Unternehmenskommunikation

Abteilungsleiter Kommunikation
Matthias Haug

Friedrich-List-Platz 1
71032 Böblingen
Deutschland

07031 864-3009
07031 864-93009
matthias.haug@diebank.de



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz.

Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

Berichtspflicht:



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie- Umsetzungsgesetz.

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)
Berichterstattung zur EU-Taxonomie

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2022, Quelle:

Unternehmensangaben. Die Haftung für die Angaben liegt beim berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der Information. Bitte beachten Sie auch den Haftungsausschluss unter www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die Vereinigte Volksbanken eG ist eine eingetragene Genossenschaftsbank mit juristischem Sitz in Sindelfingen. Im Mittelpunkt des Geschäftsbetriebes stehen die Zweigniederlassungen, insbesondere die Volksbank Böblingen, Volksbank Calw, Volksbank Reutlingen, Volksbank Schönbuch, Volksbank Sindelfingen, Volksbank Weil der Stadt. Diese Zweigniederlassungen, die tief in der Region verwurzelt sind, decken mit einer hohen Kompetenz vor Ort alle Bedarfe des persönlichen und des persönlich-digitalen Bankings ab. Auf der anderen Seite sorgen unsere zentral organisierten Bereiche für eine professionelle Steuerung, für möglichst reibungslose Prozesse, für die Hebung von Effizienzen und für die Entwicklung neuer Lösungen und Geschäftsfelder. Zum Jahresende 2022 hat die Bank eine Bilanzsumme von 5,2 Milliarden Euro, rund 180.000 Kunden, 80.456 Mitgliedern und 707 Mitarbeitende.

Zweck der Genossenschaft ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder (§ 2, Absatz 1 der Satzung). Die Vereinigte Volksbanken eG handelt nach den genossenschaftlichen Prinzipien Eigenverantwortlichkeit, Selbständigkeit, Solidarität und Subsidiarität. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art, die Durchführung von ergänzenden Geschäften, insbesondere von Dienstleistungsgeschäften, und die Pflege des gemeinschaftlichen Warenverkehrs (§ 2, Absatz 2 der Satzung). Auf Basis der genossenschaftlichen Prinzipien entwickeln wir für die Menschen und Unternehmen in unserer Region bedarfsgerechte Lösungen. Grundlage ist die Genossenschaftliche Beratung, die Wünsche und Ziele unserer Kunden und Mitglieder in den Vordergrund rückt. Die Vereinigte Volksbanken eG ist integraler Bestandteil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken.

Als wichtiger Arbeitgeber in unserer Region geben wir vielen Familien Perspektiven und Zukunft. Als Steuerzahler leisten wir unseren Beitrag für die Kommunen vor Ort. Als persönlicher Ansprechpartner sind wir für unsere Mitglieder und Kunden da. Als Förderer von örtlichen Vereinen und gemeinnützigen Einrichtungen unterstützen wir die Gesellschaft mit unserem Engagement.

Unser Leitbild unterstreicht unseren nachhaltigen Weg.

Die Regionen Böblingen, Calw, Reutlingen, Schönbuch, Sindelfingen und Weil der Stadt –für die meisten Menschen sind sie nicht nur „zu Hause“, sondern auch „Heimat“.

Hier hat sich eine starke Wirtschaft angesiedelt. Umgeben von großartiger Natur. Wunderbare, vielfältige Landschaften; wunderbar und vielfältig wie die Menschen und die Unternehmen von hier.

Unsere Regionen lebenswert zu erhalten, heute und morgen, das ist unsere Mission. Dafür sind wir hier, dafür strengen wir uns an. Seit über 160 Jahren und auch in Zukunft, denn unsere Regionen sind unser Schicksal: Denn wenn es den Menschen in unseren Regionen gut geht, dann geht es auch uns gut. Wir verstehen das Bankgeschäft als Motor für die Zukunftsfähigkeit im Rahmen der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung mit technischem Fortschritt, ökologischem Umbau und sozialer Gerechtigkeit.

Und wir als Volksbank leisten unseren Beitrag dazu, den Weg der Regionen und ihrer Menschen in eine gelingende Zukunft zu fördern.

Was für andere Liquidität ist, ist für uns die Möglichkeit, Wünsche zu erfüllen.

Was für andere ein Firmenkredit ist, ist für uns die Förderung der Zukunftsfähigkeit.

Was für andere Sponsoring ist, ist für uns Hilfsbereitschaft

Was für andere ein Marktbezirk ist, ist für uns Heimat.

Was für andere Stakeholder sind, ist für uns die „Volksbank-Familie“.

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Nachhaltigkeit ist eines der drängendsten Themen unserer Zeit. Wie die digitale Transformation, beeinflusst Nachhaltigkeit maßgeblich unsere Wirtschaft und beschleunigt fundamentale Wandel. Neue Richtlinien und Verpflichtungen in der Gesetzgebung, sich veränderte Ansprüche unserer Kunden und Mitarbeitende an ökologische sowie soziale Verträglichkeit erfordern diesen Wandel. Ein Wandel, der Profitabilität, Wettbewerbsfähigkeit und eine Wertschöpfung umsetzt, die maßgeblich unser Geschäftsmodell beeinflusst und somit besondere Berücksichtigung erfährt. Bereits 2021 haben wir begonnen, im Rahmen eines Projektes die strategischen Grundlagen zur nachhaltigen Ausrichtung unseres Unternehmens zu legen. Am Projekt sind alle Bereiche der Bank in Form von Teilprojekten beteiligt. In der Geschäftsstrategie ist die wachsende Bedeutung der Nachhaltigkeit formuliert:

Nachhaltigkeit ist für uns die integrierte Strategie aus Ökonomie, Ökologie, Sozialem und den Prinzipien guter Unternehmensführung. Nachhaltigkeit ist in unserer Geschäftsstrategie fest verankert. Inhaltlich orientieren wir uns am Konzept der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken und haben hierfür ein gesondertes Nachhaltigkeitsprojekt aufgesetzt, dass auf Basis der identifizierten Fokus Sustainable Development Goals die notwendigen nächsten Entwicklungsschritte auf den Weg bringt.

Das modulare Unternehmenskonzept der Vereinigte Volksbanken eG ist ein erstes spezifisches Element unseres im Aufbau befindlichen Nachhaltigkeitskonzeptes. Über die zentralen Einheiten werden die Niederlassungen mit allen relevanten Leistungsprozessen und Ressourcen versorgt. Die Modularität garantiert dabei eine permanent anpassbare und damit adäquate Variabilität der Versorgung. Bei der Weiterentwicklung orientieren wir uns grundsätzlich an der Strategieagenda des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR).

Wir orientieren uns an den folgenden Leitsätzen zur Nachhaltigkeit:

Die Genossenschaftsidee verbindet seit ihrer Entstehung wirtschaftlichen Erfolg mit gesellschaftlich nachhaltigem Handeln.

Ökonomie

Wir fördern die Mitglieder und Kunden unserer Regionen und übernehmen gemeinsam mit ihnen Verantwortung für eine nachhaltige Zukunft, in dem wir sie auf dem Weg der notwendigen Transformation zur Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele begleiten und unterstützen.

Ökologie

Wir setzen uns für den Schutz und Erhalt der Umwelt ein, indem wir umweltfreundliche Praktiken in unseren Geschäftsabläufen fördern und unseren Kunden laufend weiterentwickelte, nachhaltige Finanzprodukte anbieten.

Soziales

Wir setzen auf Nähe und pflegen mit unseren Vertragspartnern einen fairen Umgang. Als Arbeitgeber legen wir einen hohen Wert auf Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gesundheitsförderung.

Unternehmensführung

Unsere genossenschaftlichen Werte stehen im Zentrum unserer nachhaltigen Unternehmens- und Führungskultur. Diese Werte spiegeln sich sowohl in kundenfreundlichen und fairen Vertriebspraktiken als auch in einer transparenten und offenen Kommunikation nach innen und außen wider.

Wir richten uns an dem BVR NachhaltigkeitsCockpit aus und nehmen regelmäßig eine Bewertung unserer Bank vor. Das NachhaltigkeitsCockpit ist das objektive Bewertungstool des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR), welches Aussagen über den Fortschritt der individuellen Nachhaltigkeitsleistungen trifft und als Benchmark innerhalb des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR) dient. Es stellt die Handlungsfelder einer sogenannten NachhaltigkeitsLandkarte systematisch dar.

Es wurden sechs Handlungsfelder identifiziert:

- I. Strategie
- II. Risikomanagement und Gesamtbanksteuerung
- III. Geschäftsbetrieb
 - Personal
 - Bauorganisation
 - Betriebsökologie
 - Mobilität
 - Lieferanten und Einkauf

IV. Kerngeschäft

- Eigengeschäft
- Kreditgeschäft
- Spar- und Anlage
- Zahlungsverkehr

V. Kommunikation und Gesellschaft

VI. Ethik und Kultur

Strategische Aussagen zur Nachhaltigkeit werden im Rahmen der Projektarbeit weiter sukzessive festgelegt und verfeinert.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Ökologisches, sozioökonomisches und politisches Umfeld

Als regionale Genossenschaftsbank sind wir in der Region um Stuttgart verwurzelt. Das Geschäftsgebiet unserer Zweigniederlassungen erstreckt sich vom Rande des Nordschwarzwaldes über die Ballungszentren Sindelfingen/Böblingen und dem Naherholungsgebiet Schönbuch bis nach Reutlingen hin zum Fuße der Schwäbischen Alb. Unsere Geschäftstätigkeit beschränkt sich mit Ausnahme der Eigengeschäfte auf unsere Zweigniederlassungen und deren Umfeld. Zu den Merkmalen unseres Geschäftsgebiets zählen:

- vielfältige Naturräume und Naherholungsgebiete, z.B. das Heckengäu, der nördliche Schwarzwald, das Schönbuch und die Neckar-Alb-Region, von der ein Teil UNESCO-Biosphärengebiet ist, dazu einige Naturschutzgebiete,
- hohe Wirtschaftskraft (der Kreis Böblingen hat das höchste Verdienstniveau Baden-Württembergs),
- starke Unternehmen, auch aufgrund der Ansiedlung von namhaften Automobil- und Technologieunternehmen.

Die Region ist gleichermaßen städtisch und ländlich geprägt. Die Kreisstädte Calw, Sindelfingen und Böblingen sowie Reutlingen sind die größten Gemeinden des Geschäftsgebiets und gleichzeitig Hauptsitz von vier unserer Zweigniederlassungen. Dazu kommen mit Weil der Stadt und Schönaich zwei Städte, in denen sich der Hauptsitz zwei weiterer Zweigniederlassungen befindet.

Welche Nachhaltigkeitsthemen werden durch unsere Geschäftstätigkeit wesentlich

beeinflusst (Inside-Out-Perspektive)?

Mit unserem Handeln als Bank haben wir Einfluss auf Nachhaltigkeitsaspekte. Wir fühlen uns den 17 Entwicklungszielen der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals) verpflichtet und möchten unseren Beitrag zur Erreichung leisten. Für uns ergeben sich folgenden Handlungsfelder:

Geschäftsbetrieb

Die Auswirkungen, die durch den Geschäftsbetrieb unseres Unternehmens entstehen, erfahren in der Bewirtschaftung unserer Gebäude ein besonderes Augenmerk. Im Rahmen unseres Nachhaltigkeitsprojektes und laufenden externen Anforderungen definieren wir unser Anspruchsniveau in Bezug auf die Nachhaltigkeitsaspekte. Die erarbeiteten Projektergebnisse werden in die entsprechenden Linienaufgaben übergeben und dort weitergeführt. Insbesondere im Kontext der Mobilität, des Einkaufs, der Bauorganisation und des Gebäudebetriebes haben wir Maßnahmen definiert, die positiv auf die Betriebsökologie einzahlen sollen. Im Jahr 2023 haben wir damit begonnen, eine CO2-Bilanz in Zusammenarbeit mit der DG Nexolution zu erarbeiten und möchten weitere Maßnahmen hieraus ableiten. Bis Mitte 2024 ist diese Erarbeitung abgeschlossen.

Personal

Der Erfolg unserer Vereinigte Volksbanken eG hängt wesentlich von den Menschen ab, die bei uns arbeiten. Diese brauchen eine echte (Arbeits-)Heimat bei uns. Da uns die Gesundheit unserer Mitarbeitenden wichtig ist, leisten wir unseren Beitrag durch ein umfangreiches betriebliches Gesundheitsmanagement. Zur Überprüfung der Zufriedenheit unserer Mitarbeitenden führen wir regelmäßig eine Mitarbeiterzufriedenheitsbefragung durch.

Kerngeschäft

Wir sind überzeugt, über unser Kerngeschäft und als nachhaltig wirtschaftendes, der Region verschriebenes Unternehmen einen Beitrag zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen leisten zu können und haben vereinbart, unseren Fokus auf diejenigen „Sustainable Development Goals“ (SDG) zu richten, auf die wir positiven Einfluss nehmen können: Hochwertige Bildung, bezahlbare und saubere Energie, menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum, Industrie, Innovation und Infrastruktur, nachhaltige Städte und Gemeinden sowie Maßnahmen zum Klimaschutz.

Eigenanlagen

Bei unseren Eigenanlagen beobachten wir die Nachhaltigkeitseinstufung unseres Portfolios regelmäßig anhand der Beurteilungen durch die DZ BANK und die Union Investment. Im Bereich der Eigenanlagen wirkt sich unser Handeln begründet durch die Ausschlüsse von Branchen und Staaten in der ökologischen und sozialen Dimension aus.

Gesellschaftliches und soziales Engagement

Nachhaltigkeit ist ein Entwicklungspfad, den wir partnerschaftlich mit unseren Kunden,

Mitgliedern und Mitarbeitern beschreiten und weiter vorantreiben wollen. Denn das genossenschaftliche Modell der Kooperation unter dem Motto "Was einer allein nicht schafft, das schaffen viele" stellt nicht den Profit des Einzelnen, sondern den Nutzen der Gemeinschaft in den Mittelpunkt. Dieser Gedanke steht auch hinter unserer Crowdfunding-Initiative, mit der wir zukunftsfähige Projekte auf lokaler Ebene fördern. Wir möchten damit unter anderem die Ziele des Pariser Klimaabkommens und die UN-Nachhaltigkeitsziele unterstützen. Außerdem unterstützt die Volksbank-Stiftung im Rahmen ihres Stiftungszwecks gemeinnützige Vereine und Körperschaften in der Region.

Welche Nachhaltigkeitsthemen wirken wesentlich auf unsere Geschäftstätigkeit (Outside-In-Perspektive)?

Auf unsere Geschäftstätigkeit wirken physische und transitorische Risiken aus dem Klimawandel ein. Diese können wir zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend bewerten, da in vielen Bereichen eine valide Datenbasis fehlt. Dennoch sehen wir die zunehmende öffentliche Wahrnehmung der Themen zum Klimaschutz und der Nachhaltigkeit als Chance, unsere Kunden auf dem Weg der Transformation zu begleiten.

Welche Chancen und Risiken ergeben sich aus dem Umgang mit den beschriebenen Nachhaltigkeitsthemen?

Die Chancen im Bereich Nachhaltigkeit sind momentan noch groß und überwiegen für uns gegenüber den Risiken. Wir haben eine große Verantwortung, den Wandel zu einem nachhaltigen Wirtschaftssystem zu begleiten und voranzutreiben. Dieser wollen wir nachkommen. Zu den wichtigsten Chancen gehört, dass wir unsere Mitarbeitenden, Mitglieder und Kunden für eine nachhaltigere Lebensweise sensibilisieren und unsere Mitglieder und Kunden auf dem Weg der notwendigen Transformation zur Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele begleiten und unterstützen. Durch unsere regional sichtbaren Maßnahmen, wie zum Beispiel dem Schaffen einer Ladeinfrastruktur für Elektromobilität in unseren Geschäftsstellen, ergeben sich weitere Chancen.

Nachhaltigkeitsrisiken sind transitorische und physische Risiken, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche Auswirkungen in einer anderen Risikoklasse auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unserer Bank haben können. Im Rahmen unseres Risikomanagements befassen wir uns mit der Thematik der Nachhaltigkeitsrisiken. Der Fokus liegt hierbei sowohl auf dem Steuerungsrahmen als auch den Steuerungsprozessen und -methoden zur geeigneten Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Gesamtbanksteuerung. Die regelmäßige Überwachung und Bewertung der, auf unser Haus wirkenden, Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt im Rahmen der jährlichen Risikoinventur. Das Ziel der Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken in unserer Bank ist es, mithilfe von geeigneten Instrumenten Nachhaltigkeitsrisiken messen, bewerten und steuern zu können.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Wir orientieren uns bei der Erreichung der Ziele an den fünf Ambitionsstufen des Bundesverbandes Deutscher Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR):

- I. Reagieren: Einzelmaßnahmen
- II. Systematisieren: Best Practice/Grundsystematik
- III. Positionieren: Durchgängige Systematik
- IV. Transformieren: Konsequente Verankerung Gesamthaus
- V. Revolutionieren: Spezialisierte Nachhaltigkeitsbank

Die Vereinigte Volksbanken eG strebt zunächst die Ambitionsstufe 3 (Positionieren) bis 2024 an und verfolgt darüber hinaus als langfristiges Ziel die Ambitionsstufe 4 (Transformieren).

Die Erstbewertung im Rahmen des BVR NachhaltigkeitsCockpits hat in 2021 einen Wert von <1 ergeben, mit Abschluss des Jahres 2022 liegt der Wert bei 1,4. Über das BVR NachhaltigkeitsCockpit ergeben sich bankweite Handlungsfelder, weitere Ziele wurden in 2022 nicht formuliert.

Des Weiteren orientieren wir uns an den Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen aus dem Jahre 2016. Im Rahmen einer Impactanalyse haben wir die durch unser Unternehmen beeinflussbaren SDGs definiert. Diese hatte das Ziel, diejenigen SDGs zu ermitteln, die für unser Haus stimmig sind und zur Differenzierung zum Wettbewerb beitragen.

Basierend auf der Impactanalyse kann die Vereinigte Volksbanken eG zu den folgenden SDGs einen hohen positiven Beitrag leisten. Diese werden entsprechend priorisiert.

Ökonomie

- 9 INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR
- Beitrag zum Aufbau nachhaltiger und widerstandsfähiger, regionaler Infrastrukturen
- Förderung von Innovationen und Existenzgründungen
- 11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN
- Förderung des nachhaltigen Baus von Wohngebäuden
- Förderung von nachhaltigen Gebäuden über einheimische Materialien
- 8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTSWACHSTUM

- Beitrag zur Förderung der lokalen Arbeitsplätze, Kultur und Produkte (z.B. über regionale Ökosysteme, was sich bei uns bereits im Aufbau befindet)
- Unterstützung von Kreativität und Innovationen sowie den Zugang zu Finanzinstitutionen für alle

Ökologie

- 13 MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ
- Angebot nachhaltiger Finanzprodukte
- Aufklärung und Sensibilisierung des Klimawandels (in Verbindung mit SDG 4)
- Förderung nachhaltige Mobilität (in Verbindung mit SDG 7)
- 7 BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE
- Beitrag zum Ausbau und Förderung erneuerbarer Energien
- Bereitstellung von modernen und nachhaltigen Energiedienstleistungen mit lokalen Energieanbietern (Kooperation)

Soziales

- 4 HOCHWERTIGE BILDUNG
- Beitrag zur Stärkung des Nachhaltigkeitsverständnisses in der Bank
- Förderung der Bildung zur nachhaltigen Entwicklung und Lebensweise, auch für Kunden und Mitglieder der Vereinigte Volksbanken eG
- 8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTSWACHSTUM
- Beitrag zur Förderung der lokalen Arbeitsplätze, Kultur und Produkte (z.B. über regionale Ökosysteme, was sich bei uns bereits im Aufbau befindet)
- Unterstützung von Kreativität und Innovationen sowie den Zugang zu Finanzinstitutionen für alle

Die Zuständigkeit für das Nachhaltigkeitsprojekt liegt beim Bereichsleiter Change & Innovation, die strategische Verantwortung liegt beim Bereichsleiter Vorstandsstab. Die für das jeweilige Handlungsfeld Verantwortlichen sorgen für die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen und für die Erreichung des angestrebten Ambitionsniveaus.

Es findet ein regelmäßiger Austausch zwischen den Teilprojekten des Projektes "Nachhaltigkeit" und dem Vorstand statt.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Als Genossenschaftsbank handeln wir nach dem Regionalprinzip in unserem Geschäftsgebiet. Im Fokus steht dabei die Stärkung der mittelständischen Wirtschaft. Unser Produktangebot richtet sich an den Bedürfnissen unserer Kunden und

Mitglieder aus. In Zusammenarbeit mit unseren Partnern der genossenschaftlichen FinanzGruppe (GFG) erfüllen wir so den genossenschaftlichen Förderauftrag und handeln dabei weitsichtig und risikobewusst.

Als Teil der genossenschaftlichen Organisation profitieren wir vom gemeinsamen Werteverständnis innerhalb der Gruppe. Unser Einfluss im Bereich der Menschenrechte bezieht sich auf unsere Mitarbeitenden und Dienstleister sowie die finanzierten Projekte, vergebenen Kredite, Anlagen und weitere Finanzprodukte. Unsere Partner in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe, die DZ BANK AG, Bausparkasse Schwäbisch Hall, DG HYP, DZ PRIVATBANK, R+V Versicherung, TeamBank, Union Investment und VR Smart Finanz verpflichten ihre Lieferanten zur Einhaltung der DZ BANK-Gruppe-Mindeststandards. Die DZ BANK-Gruppe wirtschaftet wertorientiert und nachhaltig und wird dabei von den genossenschaftlichen Grundwerten Gegenseitigkeit, Fairness, Partnerschaft und Vertrauen geleitet.

Das gemeinsame Engagement für Gesellschaft und Umwelt findet Ausdruck im Bekenntnis zu den zehn Prinzipien des UN Global Compact. Im Group Corporate Responsibility Committee engagiert sich die DZ BANK-Gruppe für gruppenübergreifende Nachhaltigkeitsziele. Im Rahmen ihrer gemeinsamen Nachhaltigkeitsaktivitäten führten die Unternehmen der DZ BANK-Gruppe unter anderem konzernweit gültige Zuliefererstandards ein und unterzeichneten zusammen den UN Global Compact. Das Thema Nachhaltigkeit spielt bei Investitionsüberlegungen eine wichtige Rolle. Wir achten bei unseren Anlageentscheidungen im Eigengeschäft auf die Aspekte der Nachhaltigkeit und haben uns eine Selbstverpflichtung auferlegt. Unser Ziel ist es, dass bis zum Jahr 2026 90% unserer Eigenanlagen (Aktien und Anleihen) nachhaltig bewertet sind. Hierbei orientieren wir uns an den aktuellen Kriterien der DZ Bank.

Aufgrund unserer Regionalität und der Auswahl von ortsnahen Dienstleistern und Lieferanten sehen wir keine wesentlichen Risiken im Hinblick auf mögliche Verstöße z.B. gegen Arbeitsnormen oder Menschenrechte. Durch die Nähe zu unseren Kundinnen, Kunden und Lieferanten reduzieren wir unsere Emissionen.

Unser Gebäudemanagement und unser Bauausschuss arbeiten hauptsächlich mit regionalen Dienstleistern zusammen. Bei Neubauten wird bei der Bauausführung ebenfalls auf Zusammenarbeit mit regionalen Dienstleistern geachtet. Das Bauvorhaben "Umbau Hauptstelle Böblingen" wurde unter Beachtung unserer bankinternen Grundsätze im "Silberstatus" der Deutschen Gesellschaft Nachhaltiges Bauen (DGNB) ausgeführt und dabei bewusst – wo wirtschaftlich möglich – der Regionalitäts-Grundsatz vor den Zertifizierungsgrundsatz gestellt.

Problemfelder

Im Kerngeschäft müssen unsere Eigenanlagen, die angebotenen Spar- und Anlageprodukte sowie unsere Kundenkredite auf die Einhaltung von Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden. Das stellen wir sicher, indem wir die Nachhaltigkeitskriterien in die laufenden Prozesse systematisch integrieren. Wir nutzen hierzu die Infrastruktur unseres Rechenzentrums Atruvia AG. Die Integration wird

fortlaufend im Rahmen der Teilprojektarbeiten vorgenommen, insbesondere die Nutzung der zur Verfügung stehenden Datenquellen.

Beim Ressourcenmanagement sind konkrete Zielsetzungen hinsichtlich der dauerhaften Reduzierung unseres Energieverbrauchs notwendig. Die für 2022 geplante Analyse konnte aufgrund anderer Projektthemen nicht abgeschlossen werden. Die Fortführung ist für 2023 geplant.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Die Zuständigkeit für die Entwicklung des Nachhaltigkeitsmanagements der Vereinigte Volksbanken eG liegt während der Projektphase operativ beim Bereich Change & Innovation und somit in der Linie unseres stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden Jörg Niethammer. Strategisch ist das Thema beim Bereichsleiter Vorstandsstab verankert. Ab 1. Januar 2024 hat die strategische Verantwortung der Bereichsleiter Change & Kommunikation.

Im Rahmen des Projektes Nachhaltigkeit sind alle relevanten Bereiche der Bank mit eingebunden. Folgende Bereiche gehören dem Projekt an (aus den Fachbereichen wurden entsprechende Teilprojektleiter benannt, die nicht zwingend Führungskraft sein müssen):

- Vorstandsstab
- Change & Innovation
- Personal & Menschen
- Organisation
- Gesamtbanksteuerung
- Vertriebsmanagement
- Services
- Vertrieb & Treasury
- Change & Kommunikation

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Das Geschäftsmodell von Genossenschaftsbanken ist seit jeher nachhaltig angelegt, festgelegt im Genossenschaftsgesetz. Die wesentlichen Geschäftsaktivitäten der Vereinigte Volksbanken eG dienen der Förderung ihrer Mitglieder.

Compliance-Regeln und die sensible Einhaltung von Regelungen zur Verhinderung von Geldwäsche sind für uns ebenso eine Selbstverständlichkeit wie die Tatsache, dass es keine vertriebsabhängigen Boni oder Provisionen, die einen Anreiz für riskante

Anlageempfehlungen darstellen und dem Kundeninteresse entgegenstehen, gibt.

Im Rahmen unseres Strategieprozesses ist das Thema Nachhaltigkeit zu einem Fokusthema geworden. Über die Projektarbeit werden die Fortschritte kontinuierlich begleitet und kontrolliert sowie in den Regelbetrieb überführt.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Durch unterschiedliche Instanzen wird mit regelmäßigen Kontrollhandlungen sichergestellt, dass alle einschlägigen Gesetze und Selbstverpflichtungen eingehalten werden. Hierbei sind insbesondere die Interne Revision und Compliance mit ihrer fachlichen Expertise und einem entsprechenden Prüfungsplan zu nennen. Zudem erfolgt eine externe Prüfung und wir unterliegen der deutschen Bankenaufsicht.

Über unser Nachhaltigkeitsprojekt haben wir alle Handlungsfelder der Nachhaltigkeit im Blick und verfolgen regelmäßig unseren aktuellen Umsetzungsstand. Interne Steuerung und externe Kommunikation beruhen auf denselben Daten. Die Konsistenz ist daher stets sichergestellt.

Derzeit werden die Leistungsindikatoren erhoben. Der Vorgang wird bis Mitte 2024 abgeschlossen sein.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Unsere Unternehmenskultur wird von den genossenschaftlichen Werten Mitgliederverpflichtung, Partnerschaftlichkeit, Transparenz, Solidarität und Beständigkeit bestimmt.

Dazu wurden im Rahmen des Projektes „Chance 44“ weitere Grundsätze festgelegt, z.B. ein Verhaltenskodex bei Risikoentscheidungen, der insbesondere als Orientierung

beim Umgang miteinander und füreinander dient.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Die Vereinigte Volksbanken eG entlohnt ihre Mitarbeitenden fair und auf Basis des Tarifvertrages für Volks- und Raiffeisenbanken sowie der genossenschaftlichen Zentralbank und entspricht den Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung.

Die Überprüfung der Zielerreichung erfolgt stets im Abgleich zwischen dem jeweiligen Mitarbeitenden und der Führungskraft. Für die Vorstände erfolgt der Abgleich mit dem Aufsichtsrat.

Es bestehen grundsätzlich bei den Mitarbeitenden sowie bei der Geschäftsleitung keine hohen Abhängigkeiten von variablen Vergütungen. Diese stellen generell nur einen geringen Anteil der Gesamtvergütung dar. Generell werden variable Vergütungen nur denjenigen Mitarbeitenden gewährt, die nicht gegen gesetzliche oder betriebliche Regelungen verstoßen haben.

Es gibt derzeit keine Vorgabe der Geschäftsleitung, variable Bestandteile gesamtbankweit an Nachhaltigkeitszielen auszurichten. Dies ist auch bislang nicht für die Zukunft geplant.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
 - i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii.** Abfindungen;
 - iv.** Rückforderungen;
 - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.

- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Vorstandsmitglieder und Führungskräfte erhalten neben dem Festgehalt eine variable Vergütung. Die Höhe orientiert sich am wirtschaftlichen Erfolg der Gesamtbank sowie an weiteren quantitativen und qualitativen Kriterien.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten feste Aufsichtsratsvergütungen. Ergänzend erhalten sie Sitzungsgelder für durchgeführte Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der

Jahresgesamtvergütung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Aus prozessualen Gründen machen wir für das Berichtsjahr 2022 zu diesem Indikator keine öffentlichen Angaben.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Wir haben folgende Anspruchsgruppen identifiziert. Diese haben sich im Laufe der langjährigen Geschäftstätigkeit herauskristallisiert und werden im Rahmen der internen und externen Kommunikation zielgruppengerecht informiert. Ende 2022 wurde ein Nachhaltigkeitsbeirat implementiert, der sich aus regionalen Beiräten, Mitgliedern und Kunden zusammensetzt. Hierzu war eine Bewerbung erforderlich.

Vertreterversammlung

Die Informationen zur Nachhaltigkeit, insbesondere zu wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Themen, erfolgt in der jährlichen Vertreterversammlung, die digital oder in Präsenz stattfindet. Nachhaltigkeit wird dabei in der Kommunikation immer mehr Raum haben.

Aufsichtsrat

Durch den regelmäßigen Austausch zwischen Vorstand und Aufsichtsrat ist eine transparente Kommunikation zu nachhaltigen Themen gewährleistet. Zudem wird der Nachhaltigkeitsbericht vom Aufsichtsrat gesichtet.

Regionale Beiräte

Als regionale Bank mit sechs Niederlassungen und deren individuellen Bedürfnisse ist uns die Meinung unsere Kunden und Mitglieder wichtig. Die regionale Beiratsarbeit steht aufgrund der Digitalisierung und der Veränderungen beim Standortkonzept auf dem Prüfstand. Für den Austausch nachhaltiger Themen wurde ein Nachhaltigkeitsbeirat implementiert, der die bisherige Gremienarbeit der regionalen Beiräte ergänzt.

Mitarbeitende

Durch die Mitarbeit in den Teilprojekten des Nachhaltigkeitsprojektes sind viele unserer Mitarbeitenden bereits bei der Bearbeitung der Nachhaltigkeitsthemen eingebunden. Wir haben eine regelmäßige internen Kommunikation zur Nachhaltigkeit aufgebaut, um der Sensibilität des Themas gerecht zu werden und alle Mitarbeitenden mitzunehmen. Nur so lassen sich Entscheidungen, die aufgrund von nachhaltigen Überlegungen getroffen werden, ins Unternehmen tragen.

Nachhaltigkeitsbeirat

Das neu geschaffene Gremium trifft sich viermal im Jahr. Wir berichteten über den aktuellen Stand unseres Nachhaltigkeitsprojekts und die geplanten weiteren Schritte und geben einen tieferen Einblick in unsere Aktivitäten zur Förderung der Nachhaltigkeit unseres Geschäftsbetriebs, sowie unsere Vorgehensweise zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsthemen in der Anlageberatung. Dabei erhalten wir wertvolle Rückmeldungen und wichtige Impulse für unsere Arbeit in Sachen Nachhaltigkeit und somit unserer Zukunftsfähigkeit.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:
 - i.** wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
 - ii.** die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Über den Nachhaltigkeitsbeirat wurde angeregt, die öffentliche Wahrnehmung unserer Nachhaltigkeits-relevanten Themen weiter zu verstärken. Der Vereinigte Volksbanken eG wurde eine umfassende und ausgewogene Bearbeitung bescheinigt, die unseren Interessengruppen unserer Regionen noch transparenter gemacht werden sollten.

Wir haben bereits unsere Nachhaltigkeitspräsenz auf der Internetseite erhöht und informieren regelmäßig in unseren Kanälen über nachhaltige Themen.

Des Weiteren hat der Nachhaltigkeitsbeirat positiv bewertet, dass sich die Bank an Leitlinien und Prüfkriterien des BVR orientiert und die Fokus-SDG konsequent in ihrer Strategie verankert hat. Quickwins wie die Investition in Gebäudetechnik und Fuhrpark gehören ebenfalls zu den positiven Aspekten. Ein weiterer Vorschlag bezieht sich auf die Hardware der Mitarbeitenden. Hier könnte eine Gebrauchtwarenbörse für eine nachhaltigere Verwertung sorgen.

Mittlerweile wurden auch die Kriterien der Kreditvergabe an nachhaltige Aspekte angepasst. Hier wünscht sich der Nachhaltigkeitsbeirat einen leichteren Zugriff durch die Öffentlichkeit.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Die nachhaltige Entwicklung von Bank und Region sind in unserer Geschäftspolitik fest verankert. Die stetige Weiterentwicklung unseres Produktportfolios mit Blick auf die nachhaltigen Ziele ist unser Bestreben.

Bereits 2020 haben wir in unserer Bank die Abteilung Change & Innovation etabliert. In der Querschnittsfunktion verantwortet dieses Team unser Nachhaltigkeitsprojekt, mit welchem wir die Maßnahmen, Aufgaben und Themenstellungen im Sinne eines umfassenden und gesamtbankweiten Nachhaltigkeitsmanagements einführen und umsetzen. Die Bearbeitung der einzelnen Aufgaben aus dem Nachhaltigkeitsprojekt umfasst auch die Entwicklung und Einführung von Produkt- und Dienstleistungsinnovationen zur verbesserten eigenen Nutzung von Ressourcen wie auch zur nachhaltigeren Ressourcennutzung für unsere Kunden und externe Beteiligte. Durch die gleichzeitige Koordination weiterer strategischer Projekte im Rahmen des Multiprojekt-Managements (MPM) durch diese Abteilung, ist die Einbindung der Nachhaltigkeitsthematiken sichergestellt.

Nachhaltigkeitsaspekte spielen bei der Produkt- und Dienstleistungsauswahl eine immer größere Rolle. Vierteljährlich wird eine Überprüfung der Produkt- und Dienstleistungspalette im Hausmeinungsgremium vorgenommen und es werden Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen des Neu-Produkt-Prozess berücksichtigt. So bieten wir unseren Kunden nachhaltige Anlageprodukte an und informieren sie bei Baufinanzierungen gezielt über Möglichkeiten der Förderung für energieeffizientes Bauen und Sanieren. Bei den Produkten und Dienstleistungen können wir auf ein umfangreiches Angebot aus der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken zurückgreifen.

Unsere Spar- und Anlageprodukte werden regelmäßig über unser Hausmeinungsgremium sowie im Rahmen unseres Neu-Produkte-Prozesses (NPP) auch auf Nachhaltigkeitsaspekte geprüft. Dies wird entsprechend dokumentiert. Wir orientieren uns dabei an den ESG-Kriterien des BVR und der DZ BANK AG.

Beim Kreditgeschäft hat eine erste Wirkungsanalyse im Kreditportfolio stattgefunden. Aus der Wirkungsanalyse werden wir im nächsten Schritt konkrete Handlungsbedarfe ableiten, wie wir unsere Kunden auf dem Weg zum nachhaltigeren Wirtschaften begleiten und unterstützen können. Wir orientieren uns dabei an den ESG-

Gesichtspunkten. Wir werden aber auch prüfen, welche Investitionen wir im Hinblick auf Nachhaltigkeitsrisiken kritisch sehen.

Beim Eigengeschäft mit Renten und Aktien orientieren wir uns an Emittenten, die von der DZ BANK AG mit dem Nachhaltigkeitssiegel versehen sind; unser Verbundpartner DZ BANK AG arbeitet hierfür mit Sustainalytics zusammen. Bisher sind 83,3 Prozent (Stand 31.12.2022) der von uns gehaltenen Emittenten mit diesem Siegel versehen. Im Rahmen eines Stufenplanes streben wir in den Folgejahren einen kontinuierlichen Ausbau der von der DZ BANK AG entsprechend zertifizierten Emittenten an. Bei neuen Fondsanlagen orientieren wir uns an der EU-Offenlegungsverordnung.

Für unsere Zahlungsverkehrsprodukte ist aktuell keine Wirkungsanalyse vorhanden. Seit August 2021 haben wir unser Zahlungsverkehrsportfolio um die Naturliebe-Karte erweitert – eine nachhaltige Kreditkarte, welche aus Maisstärke und somit aus nachwachsenden Rohstoffen besteht. Zudem ist die Produkteinführung der Kreditkarte „Naturliebe Gold“ seit Februar 2022 erfolgt, welche aus recyceltem Plastik (industrielle PVC-Fertigungsabfälle) gefertigt wird. Des Weiteren ist im kommenden Jahr eine Analyse auf Karten- und Girokontenebene geplant, um mögliche weitere Anpassung hinsichtlich der Nachhaltigkeit herauszuarbeiten.

Ausblick

Die DG Nexolution und die DZ BANK AG arbeiten aktuell an einem neuen Recyclingprozess für VR-Banken, da alle Karten derzeit noch als Elektrokleingerät auf den Wertstoffhöfen entsorgt werden müssen. Das Kartenmaterial ist zwar kompostierbar, die Metallelemente (Chips, Magnetstreifen) sind aber elektronischer Sondermüll, der separat entsorgt werden muss.

Wir sondieren derzeit die Möglichkeiten, wie das Kreditkartenangebot möglichst nachhaltig angepasst werden kann.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)

100 Prozent der eigenen Finanzanlagen durchlaufen eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Auch 2022 konnten wir erneut einige Einsparungen bei unseren genutzten Ressourcen erzielen.

Unsere meistverbrauchte Ressource ist nach wie vor der Wärme-Energieverbrauch (Gas und Fernwärme). Der Gesamtverbrauch beläuft sich für das Jahr 2022 auf 2.754.030 kWh und somit rund 2,4 Prozent weniger als im Jahr 2021 (2.821.435 kWh).

Beim Ressourcenverbrauch Diesel und Benzin sind derzeit die Dienstwagen der Führungskräfte noch betroffen. Wir streben eine sukzessive Umstellung auf Hybrid- und Elektrofahrzeuge um und schaffen entsprechende Anreize dafür. Unser Fahrzeugpool für Dienstfahrten im Geschäftsgebiet (insgesamt acht Fahrzeuge in Sindelfingen, Böblingen und Reutlingen) besteht bereits seit 2015 ausschließlich aus Elektrofahrzeugen.

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil unseres Ressourcenverbrauchs ist das Papier. Im Jahr 2022 wurden 14.998 kg Papier verbraucht, das entspricht einer Reduktion von 29 Prozent gegenüber 2021 (21.130 kg). Die bereits im letzten Bericht erwartete weitere Reduktion hat somit stattgefunden. Zum Vergleich: 2018 betrug der Verbrauch noch 41.078 kg. Wir konnten den Verbrauch seitdem somit um gut zwei Drittel reduzieren.

Der Wasserverbrauch für das Gesamthaus betrug 2022 insgesamt 9.280 m³, welcher sich aus dem Gebrauch der Sanitäreinrichtungen und der Küchennutzung zusammensetzt. Gegenüber 2021 konnten wir somit auch hier eine Einsparung erzielen (9.407 m³, das entspricht einer Reduktion um 1,35 Prozent).

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Unser Ziel ist die kontinuierliche Reduktion von Treibhausgasemissionen, von Energie- und Wasserbedarf sowie allgemein der schonende Umgang mit Ressourcen. Aus unseren eigenen Ressourcenverbräuchen besteht grundsätzlich das Risiko, die geplanten Werte nicht zu erreichen. Mit der Anschaffung eines CO₂-Kalkulators Ende 2022 wollen wir Transparenz in Sachen Verbrauch und Zielsetzung herstellen. 2023 ist ein Energieaudit vorgesehen, verbunden mit konkreten Zielsetzungen.

Seit 1993 gibt es einen Energieverantwortlichen im Unternehmen. Im selben Jahr wurde in der Hauptstelle Böblingen ein Gebäudeleitsystem implementiert, um alle Anlagen effektiv und sparsam zu betreiben. Der gesamtheitliche Gebäudebetrieb erfolgt durch Gebäudeautomatisierung und unsere EIB/KNX-Lichtsteuerung.

In regelmäßigen Abständen erfolgt ein Energieaudit, zuletzt 2019 und wie erwähnt geplant für 2023. Bei diesem Audit werden die Grundlagen zur Energieeffizienz, zu den Anforderungen an Arbeitsplätze und Sicherheitskriterien in einem stetigen Optimierungsprozess hinterfragt und abgewogen.

In Bezug auf den Primär-Energieverbrauch wurden folgende Maßnahmen umgesetzt: Verbesserungen und Energieeinsparungen durch moderne Anlagen für effizienten Betrieb (LED-Leuchten, Leuchtmittel, bedarfsgerechte Nutzungsphasen für Heizung, Lüftung, Kühlung, Sonnenschutzsystem etc.), Sensibilisierung der Mitarbeitenden, Vernetzung von Gebäudetechniken der Hauptstelle Böblingen, Erkennung von Schwachstellen (Kältebrücken etc.), Reduzierung von Dauerbetrieb bei Geräten (Druckerlandschaft).

Der sukzessive Austausch von Leuchtstoffröhren gegen LED-Leuchtmittel in unseren Geschäftsstellen bringt weitere Potenziale mit sich.

Unsere Zusammenarbeit mit regionalen Anbietern:

- Durch den Anschluss an das Restmüllheizkraftwerk Böblingen, an das

Abwärme-Netz des Mercedes-Benz-Werks Sindelfingen und durch die Nutzung von Biomasse greifen wir auf umweltschonende Fernwärme zurück

- "Grünen Strom" haben wir 2021 von unserem Stromversorger, der Energie Calw GmbH (EnCW). In Reutlingen gewinnen wir zusätzlichen Strom über unsere Photovoltaikanlage auf dem Dach der Hauptstelle. Weiterer Strom wird in Reutlingen grundsätzlich vom regionalen Anbieter FairEnergie GmbH bezogen. Seit 2022 decken wir den Bedarf zu 100 Prozent aus Ökostrom
- Unser Altpapier wird zu 100 Prozent dem Recycling zugeführt. Altpapier und Kartonagen werden über den Landkreis Böblingen, das Datenpapier über eine Spezialfirma entsorgt. In Reutlingen ist ebenfalls ein örtlicher Entsorgungsbetrieb dafür beauftragt
- Wertstoffe wie Glas, Batterien etc. werden gesammelt und über die Wertstoffhöfe der Landkreise entsorgt

Weitere Maßnahmen:

- Reduzierung des Papierverbrauchs durch Nutzung elektronischer Systeme, Vorgaben zur elektronischen Archivierung, doppelseitiger Druck, One-and-done-Prozesse und Sign-Pads. Ende 2021 wurde unsere Druckerlandschaft umgestellt. Aufgrund der benutzerbezogenen Verwendung ist eine weitere Papierreduktion zu erwarten (seit 2018: fast ein Drittel!)
- Auftragsbezogene Nutzung der zentralen Druckstraße unseres IT-Anbieters atruvia AG
- Grundsätzlich lange Nutzungsdauer von elektronischen Geräten. Altgeräte werden nicht verschrottet, sondern nach Möglichkeit dem Zweitmarkt zugeführt
- Dienstradangebot "JobRad" über Entgeltumwandlung
- Betriebsvereinbarung für mobiles Arbeiten
- Neun E-Ladesäulen für Kunden und Mitarbeitende in Böblingen, Reutlingen und Sindelfingen. Weiterer Ausbau um fünf Ladesäulen geplant
- Dienstfahrzeuge: Reduzierung des Fuhrparks und Anreiz für Umstieg auf E- oder Hybridfahrzeuge
- Digitalisierung des Fuhrparks (digitale Führerscheinkontrolle und zentrale Tank- und Ladekartenverwaltung)
- Weitere Umrüstung auf LED-Leuchten, Abschaltung durch Bewegungsmelder für Beleuchtung in den Großraumbüros
- Effiziente Regelung der Klima- und Lüftungsanlage über Gebäudesteuerung

Unser Fahrzeugpool für Dienstfahrten besteht seit 2015 aus Elektrofahrzeugen: Alle Fahrzeuge werden pro Tag mehrmals gebucht, die durchschnittliche Fahrtstrecke 2022 betrug 30,2 km pro Einsatz, die Fahrleistung pro Jahr betrug 2022 durchschnittlich 5.919 km je Poolfahrzeug. Insgesamt haben wir im gesamten Geschäftsgebiet acht Elektrofahrzeuge im Einsatz.

Des Weiteren wird der Ausbau der Elektrofahrzeuge bei den Dienstwagen für Führungskräfte angestrebt. Anreize hierzu liefert u.a. die Erschließung einer Lade-Infrastruktur unserer Standorte in Böblingen, Sindelfingen und Reutlingen. Diese stehen auch unseren Kunden zu preiswerten Konditionen zur Verfügung. Bei einer weiterhin positiven Resonanz ist der kontinuierliche Ausbau der Lade-Infrastruktur auf andere Standorte angedacht.

Die Geschäftsleitung wird regelmäßig über die Entwicklung der Maßnahmen durch die Projektleitung informiert und gibt gegebenenfalls Impulse für die Teilprojekte weiter.

Wesentliche Risiken, die sich aus der Geschäftstätigkeit, den Geschäftsbeziehungen und aus den Produkten oder Dienstleistungen der Bank ergeben und wahrscheinlich negative Auswirkungen auf Ressourcen und Ökosysteme haben, sind derzeit nicht erkennbar. Zur Beurteilung der Wesentlichkeit verschafft sich die Bank einmal im Jahr im Rahmen der Risikoinventur sowie anlassbezogen einen Überblick über die Risiken der Bank.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:

- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
- ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Papierverbrauch gesamt:

2022 = 14.998 Kilogramm

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:

- i.** Stromverbrauch
- ii.** Heizenergieverbrauch
- iii.** Kühlenergieverbrauch
- iv.** Dampfverbrauch

d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):

- i.** verkauften Strom
- ii.** verkaufte Heizungsenergie
- iii.** verkaufte Kühlenergie
- iv.** verkauften Dampf

e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.

f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Stromverbrauch:

2022: 2.217.560 kWh

Wärme-Energieverbrauch (Fernwärme und Gas):

2022: 2.754.030 kWh

Stromerzeugung:

2022: 503.894 kWh

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des
Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b.** Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c.** Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Wir konnten den Papierverbrauch im gesamten Unternehmen im Vergleich zu 2021 erneut deutlich reduzieren. Gegenüber 2021 (21.130 kg) sank der Verbrauch im Jahr 2022 auf 14.998 kg. Das entspricht einer Reduzierung von rund 29 Prozent. Gegenüber 2019 (41.078 Kilogramm) konnte der Papierverbrauch also um fast zwei Drittel reduziert werden.

Für alle Niederlassungen (Böblingen, Calw, Reutlingen, Schönbuch, Sindelfingen und Weil der Stadt) beziehen wir zu 100 Prozent Ökostrom von regionalen Stromanbietern. Der Stromverbrauch sank 2022 auf 2.217.560 kWh um 13,7 Prozent gegenüber 2021 (2.569.542 kWh).

Der Wärme-Energieverbrauch (Fernwärme und Gas) sank 2022 um 2,4 Prozent auf 2.754.030 kWh, 2021 waren es 2.821.435 kWh.

Die Stromerzeugung für die Region durch unsere Photovoltaik-Anlagen lag 2022 bei 503.894 kWh, also rund 9,6 Prozent höher als 2021 (459.965 kWh).

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern
sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden
Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen
mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge
nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des
Gesamt Volumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder
der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in
Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total
Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten
zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und
Annahmen.

Wasserverbrauch:

2022: 9.280 m³

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen
sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung
des Abfalls.

b. Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der
Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden,
erforderlich sind.

Aktuell findet keine Erhebung der Abfallmengen statt. In den
Zweigniederlassungen Böblingen, Darmheim, Reutlingen und Sindelfingen
findet Mülltrennung statt (Papier, Plastik, Restmüll). Aufgrund
unterschiedlicher Konstellationen der Abfallentsorgung (z.B. Hauptstelle
Böblingen: eigene Entsorgung, Hauptstelle Sindelfingen: Entsorgung durch die
Hausverwaltung) ist eine Mengenermittlung bisher nicht erfolgt, wird aber für
2023 angestrebt.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen
entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf
basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele
zur Reduktion der Emissionen an.

Wir streben eine kontinuierliche Reduktion von Treibhausgasemissionen und
den Energie- und Wasserbedarf an, ebenso die Reduktion des CO₂-
Fußabdrucks. Wie oben beschrieben, findet eine konkrete Zielsetzung der
Mengen- und Zeitangaben nach Einführung des CO₂-Kalkulators statt.

Die Ergebnisse des Energieaudits liegen noch nicht vor. Unsere wichtigsten
Emissionsquellen sind:

1. Pendlerverkehr
2. Wärme
3. Dienstreisen
4. Abfälle
5. Transport (z.B. durch interne Kuriere)
6. Kühl- und Löschmittel
7. Papier und Toner
8. Strom

Für den Pendlerverkehr wirken wir mit der Förderung des Firmentickets bzw. dem seit 01.05.2023 gültigen Deutschlandtickets entgegen. Zudem bieten wir das Jobrad an, über das die Mitarbeitenden mit einem Pedelec zur Arbeitsstätte pendeln können.

Weitere Maßnahmen sind umgesetzt beziehungsweise in Planung:

- Höhere Standards für Energieeffizienz und Barrierefreiheit bei Neubau und Sanierung aller relevanten Objekte (DGNB, Green Building)
- Jährliche detaillierte Erfassung der Verbräuche (Energie, Mobilität/Verkehr, Papier, Wasser, Abfall) und Auswertung inklusive CO₂-Bilanz (z.B. VfU-Tool). Dadurch erreichen wir eine Verbesserung der Prozesse und Optimierung der Überwachung
- Maßnahmenkatalog "Energie" (z.B. Etagedrucker, Nachtabschaltung, regelmäßige Schulung der Gebäudetechniker), welchen wir bereits umgesetzt haben
- Einkauf und eigene Erzeugung von 100 Prozent Ökostrom ist bereits seit 2020 umgesetzt
- Systematische Maßnahmen und Angebote in allen relevanten Handlungsfeldern (Fuhrpark, Dienstreisen, Mitarbeitende). Dienstreisen sind bei uns intern über eine entsprechende Arbeitsanweisung geregelt. Die Digitalisierung der regelmäßigen Führerscheinüberprüfung ist bereits umgesetzt
- Ladeinfrastruktur: In Böblingen, Reutlingen und Sindelfingen bieten wir unseren Kunden das günstige Laden von Ökostrom an
- Materialien: Regelmäßiger Einkauf von zahlreichen Produktkategorien mit Nachhaltigkeitssiegel. Eine entsprechende Richtlinie zum Einkauf nachhaltiger und zertifizierter Artikel (Werbeprodukte, Marketing, Bürobedarf) ist verabschiedet. Wir berücksichtigen dabei auch unseren verbundeigenen Anbieter GenoBuy
- Die Einführung eines CO₂-Kalkulators unseres verbundeigenen Anbieters DG Nexolution ist vollzogen. Dieser unterstützt die Aufnahme, Messung, Reporting des CO₂-Fußabdrucks, Optimierung der Werte und Zielsetzung zur Eigenoptimierung. Die Daten werden aktuell erhoben und 2024 mit Zielen versehen.
- Aktuell haben wir eine Lieferantenrichtlinie verabschiedet. Eine Einkaufsrichtlinie ist in Erstellung. Die Lieferantenrichtlinie ist bereits im Einsatz. Drei unserer Hauptlieferanten haben die Vereinbarung bereits unterschrieben, was zirka 80 Prozent unserer Lieferungen abdeckt. Bei der Erstellung der Einkaufsrichtlinie stehen nachhaltige und zertifizierte Artikel im Vordergrund (z.B. für Werbeartikel, Bürobedarf, Marketing usw.)

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Eine valide Datenerhebung findet aktuell statt und ist bis 03/2024 spätestens abgeschlossen.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b.** Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- c.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Eine valide Datenerhebung findet aktuell statt und ist bis 03/2024 spätestens abgeschlossen.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.

b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.

d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.

e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

i. der Begründung für diese Wahl;

ii. der Emissionen im Basisjahr;

iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Eine valide Datenerhebung findet aktuell statt und ist bis 03/2024 spätestens abgeschlossen.

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d.** Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Eine valide Datenerhebung findet aktuell statt und ist bis 03/2024 spätestens abgeschlossen.

EU-Taxonomie

1.) Leistungsindikatoren (KPI)

Berichten Sie die für Ihr Unternehmen nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit den Delegierten Rechtsakten für das zurückliegende Geschäftsjahr zu veröffentlichenden Leistungsindikatoren (KPI).

[So sind z.B. bei berichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen Angaben zum Anteil der Umsatzerlöse, der Investitionsausgaben (CapEx) und der Betriebsausgaben (Opex), die mit ökologisch nachhaltig Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind, erforderlich. Berichtspflichtige Finanzunternehmen müssen demgegenüber Asset-orientierte Angaben machen, wobei nach der jeweiligen Art des Finanzunternehmens zu unterscheiden ist. Der Umfang der Pflichtangaben wird in den kommenden Berichtsjahren gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. den Delegierten Rechtsakten für alle berichtspflichtigen Unternehmen steigen. Daher können auch unter Aspekt 3.) weitere Darstellungen zu den Leistungsindikatoren (KPI) erfolgen.]

EU-Taxonomie Ergebnisdaten der Vereinigte Volksbanken eG per 31.12.2022

Kennziffern	Anteil an GAR Aktiva (%)
GAR Aktiva	100 %
davon taxonomiefähig	36 %
davon nicht taxonomiefähig	64 %
Derivate	0 %
Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nicht zur Veröffentlichung nichtfinanzieller Informationen nach Art. 19a oder Art. 20a der Richtlinie 2013/34/EU verpflichtet sind	29 %
kurzfristige Interbankenkredite	2 %

2.) Ansatz / Prozessbeschreibung

Beschreiben Sie den Ansatz Ihres Unternehmens in Bezug auf die EU-Taxonomie und die Prozesse zur Ermittlung der unternehmensspezifischen Leistungsindikatoren.

[An dieser Stelle sind von den berichtspflichtigen Unternehmen insbesondere die jeweils spezifischen qualitativen Angaben gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. den Delegierten Rechtsakten zu machen (z.B. Erläuterungen zur Ermittlung von Umsatz, Investitions- und Betriebsausgaben bei Nicht-Finanzunternehmen). Auch hierbei kann ergänzend die Möglichkeit unter Aspekt 3.) genutzt werden, weitere erforderliche Darstellungen hochzuladen.]

Zur Ermittlung der Taxonomie-Daten nutzt die Vereinigte Volksbanken eG das System unseres verbundeigenen IT-Dienstleisters atruvia AG. Zur weiteren Unterstützung bei der Erstellung der quantitativen Indikatoren greifen wir dabei auf Daten unserer Bankenapplikation agree21BAP und Auswertungen der atruvia AG zurück. Im Hinblick auf die in der Tabelle dargestellten Werte weisen wir auf folgende Aspekte hin:

- Wir beschreiben im Folgenden, wie die einzelnen Tabellenzeilen zu interpretieren sind und wie die einzelnen Werte ermittelt haben. Hierbei halten wir uns sowohl an die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der EU-Kommission als auch an die ergänzend durch die EU-Kommission am 6. Oktober sowie am 19. Dezember 2022 veröffentlichten FAQs mit Auslegungen und Klarstellungen.
- Die Position "GAR Aktiva" haben wir auf Basis von gemeldeten FINREP-Werten zum 31.12.2022 ermittelt. Sie setzt sich zusammen aus der Summe der Vermögenswerte (gem. F 01.01) sowie den Wertveränderungen (gem. F 18.00).
- Für die aktuelle Berichtspersiode sind von nur wenigen Unternehmen Informationen hinsichtlich ihrer Taxonomiefähigkeit öffentlich zugänglich. Ebenso dürfen keine Schätzungen bei den Pflichtangaben gemäß Artikel 8 der Taxonomie-VO verwendet werden. Dieser Umstand führt dazu, dass nur eingeschränkte Pflichtangaben nach Art. 8 Taxonomie-VO für das Berichtsjahr 2022 möglich sind. Wir weisen lediglich Pflichtangaben aus.
- Wir definieren die "nicht taxonomiefähigen" Positionen als Differenz aus den Positionen "GAR Aktiva" und "davon taxonomiefähig".
- Taxonomiefähig sind aktuell nur Risikopositionen gegenüber privaten Haushalten, welche grundpfandrehtlich durch Wohnimmobilien besichert sind. Zudem könnten bei bekanntem Finanzierungszweck gegenüber nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie CSR-CSR-berichtspflichtigen Unternehmen auch gewerbliche Finanzierungen, wie z.B. Finanzierung von PV-Anlagen oder Windkraftanlagen, angegeben werden. Voraussetzung ist hierbei, dass diese Finanzierung mit bekanntem Verwendungszweck (Spezialfinanzierung) als taxonomiefähig eingestuft werden kann. Wir interpretieren diese Vorgabe so, dass die Ermittlung der berichtspflichtigen Unternehmen nach Art. 19a oder Art. 29a

- Bilanzrichtlinie zu erfolgen hat. In der Position "davon taxonomiefähig" haben wir aktuell Kredite gegenüber privaten Haushalten, welche grundpfandrechtl. besichert sind, ausgewiesen. Dieser Wert entspricht dem im Rahmen des Finanzreportings (FINREP, 18.00) gemeldeten Wert.
- In der Position "davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nicht zur Veröffentlichung nichtfinanzieller Informationen nach Art. 19a oder Art. 29a der Richtlinie 2013/34/EU verpflichtet sind", sind Unternehmen zu zeigen, die unterhalb der Kriterien der Berichtspflichten nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie liegen und somit nicht berichtspflichtig sind. Dies können beispielsweise KMU sein.
 - Die Position "davon kurzfristige Interbankenkredite" zeigt die täglich fälligen Forderungen an Kreditinstitute.

3.) Anhänge

Keine Anhänge hinterlegt.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

In der Rolle als regional verwurzelter Finanzdienstleister, der sich an den genossenschaftlichen Werten orientiert, hat die Vereinigte Volksbanken eG als Arbeitgeber und Ausbildungsbetrieb eine hohe Verantwortung. Daraus erwächst der Anspruch, in der Region attraktive und zukunftsfähige Arbeitsplätze anzubieten. Gemäß der Fokus-SDG 8, "menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum", ist dies eines unserer wichtigen Nachhaltigkeitsziele. Über die Bindung an die Tarifverträge für die Volksbanken Raiffeisenbanken sowie an die genossenschaftliche Zentralbank gewährleisten wir attraktive Arbeitsbedingungen, die für die Mitarbeitenden deutlich besser sind als die gesetzlichen Standards. Flankiert werden diese Arbeitsbedingungen zusätzlich durch eine Vielzahl von freiwilligen und übertariflichen Leistungen und Maßnahmen. Der genossenschaftliche Bankentarif stellt die Tarif-Mitarbeitenden für ein Engagement in öffentlichen Ehrenämtern frei. Mit Blick auf die demografische Entwicklung trifft das Tarifwerk seit Jahren Regelungen, die u.a. die gesetzlichen Regelungen zur Arbeitssicherheit um betriebliche Maßnahmen zum Gesundheitsschutz ergänzen. Neben dem tariflichen Präventionstag können rentennahe Tarif-Mitarbeitende unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf eine hälftig arbeitgeberfinanzierte Verkürzung für einen Teil der Wochenarbeitszeit erhalten.

Wir führen regelmäßig eine psychische Gefährdungsanalyse durch, um auftretende Gefährdungen frühzeitig zu erkennen und diese durch entsprechende Maßnahmen zu verringern. Für langzeiterkrankte Mitarbeitende bieten wir individuelle zugeschnittene Konzepte für die Wiedereingliederung nach Rückkehr aus der Krankheit.

Für unsere Mitarbeitenden und ihre Rechte ergeben sich aus unserem Geschäftsmodell nebst Personalkonzept keine besonderen Risiken, da wir uns innerhalb der Unternehmensform als Genossenschaft bestens aufgestellt sehen. Unterstützt und nachgehalten werden die Personalthemen nicht nur durch unseren Bereich Personal/Menschen, sondern auch durch unseren

Arbeitssicherheitsausschuss, den Betriebsrat, die Jugend- und Auszubildendenvertretung und die Schwerbehindertenvertretung.

Quantitative Ziele haben wir aktuell nicht festgelegt. Ab sofort laufen regelmäßige Mitarbeiterbefragungen, die u.a. dafür herangezogen werden sollen. Zudem sind in der Projektarbeit zahlreiche Mitarbeitende aus verschiedenen Bereichen in die Bearbeitung der Themen mit eingebunden.

In den regelmäßigen Austauschrunden mit dem Vorstand wird über die Entwicklungen und umgesetzte Maßnahmen berichtet.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Bei der Vereinigte Volksbanken eG ist kein Platz für Diskriminierung aufgrund von Alter, Geschlecht, ethnischer Herkunft, Hautfarbe, sexueller Orientierung, Nationalität, körperlicher Behinderung, Religion oder der Lebenseinstellung. Die Vergütung der Mitarbeitenden ist angemessen gestaltet und über die Tarifbindung sichergestellt. Diese Grundhaltung gilt auch für den Bewerberprozess.

Zur "Förderung des Frauenanteils" verweisen wir auf entsprechenden Passagen unseres [Lageberichts](#) (Erklärung der Unternehmensführung zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft) und unseren Entgelttransparenzberichts.

Alle zwei bis drei Jahre findet eine Schulung der Führungskräfte zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) in Form eines Pflicht-Webinars statt. Nachhaltige berufliche Einsatzfähigkeit und die Gesundheitsförderung werden über das Tarifwerk seit mehreren Jahren unterstützt. Darunter finden sich auch Regelungen zu betrieblichen Maßnahmen zum Gesundheitsschutz.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten gefördert, insbesondere über eine Vielzahl von Teilzeitarbeitsverhältnissen, sehr variablen Arbeitszeitmodellen, Vertrauensarbeitszeit, Regelungen für die Betreuung kranker Kinder oder pflegebedürftiger Angehörigen, sowie mobilen Arbeitsplätzen. Die hohe Wertschätzung gegenüber unseren Mitarbeitenden, insbesondere für diesen Bereich, wird mit der regelmäßigen Auditierung durch das Zertifikat "berufundfamilie" unterstrichen. Hierbei würdigt das

Kuratorium der berufundfamilie Service GmbH unser langfristiges Engagement für eine familien- und lebensphasenbewusste Personalpolitik. Das Zertifikat erhalten wir durchgehend bereits seit 2011. Im Rahmen des Dialogverfahrens wurde sichergestellt, dass der hohe Entwicklungsstand beibehalten oder bedarfsgerecht ausgebaut wird. Seit 1. April 2023 steht allen Mitarbeitenden das gesamte Leistungsspektrum unseres Kooperationspartners „Familiengenossenschaft“ der Regionen eG rund um Themen der Vereinbarkeit kostenlos zur Verfügung.

Den Mitarbeitenden werden regelmäßig Vorträge zur "Work-Life-Balance", eine kostenlose Beratung in schwierigen Lebenssituationen, sowie ein betriebsärztlicher Dienst mit Arbeitsplatzbegehung und Sehtests angeboten. Darüber hinaus bilden wir die Führungskräfte in "gesunder Mitarbeiter-Führung" aus. Schulungsangebote und Einladungen zu Informationsveranstaltungen für Mitarbeitende, auch während oder nach der Elternzeit, ergänzen unsere Maßnahmen zur Förderung unserer Mitarbeitenden.

Der aktuelle Wert beim Frauenanteil entspricht unseren internen Zielvorgaben. Diese werden im Laufe der Projektarbeit überprüft und bei Bedarf angepasst. Weitere Zielsetzungen sind noch nicht benannt. Dies geschieht im Laufe der weiteren Projektarbeit im Laufe des Jahres 2024.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Wir bieten unseren Mitarbeitenden im Rahmen der Personalentwicklung vielfältige Maßnahmen zur Beschäftigungsfähigkeit bzw. zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt an. Die Förderung der Mitarbeitenden ist eines unserer wichtigsten Ziele.

- Regelmäßige Befragungen der Mitarbeitenden
- Jährliche Mitarbeitergespräche
- Sonderregelungen für das Ehrenamt
- Regelungen für Betreuung von kranken Kindern oder pflegebedürftigen Familienmitgliedern
- Teilzeit oder Aushilfstätigkeit während Elternzeit
- Beratung in schwierigen Lebenssituationen kostenlos für alle Mitarbeitenden
- Individuelles Konzept bei Wiedereingliederung nach Langzeiterkrankung
- Beratung und Unterstützung bei individuellen Weiterbildungsplänen
- Finanzielle Unterstützung / Zuschüsse für nebenberufliche Weiterbildungen
- Arbeitszeitreduzierung im Rahmen eines nebenberuflich belegten Studiengangs

- Angebote der Inhouse-Qualifizierung

Insgesamt haben 2022 die Mitarbeitenden 1669 Schulungstage absolviert (davon 196 interne und 631 externe Schulungstage sowie 341 Online-Schulungstage und 501 Schulungstage für die EU-Versicherungsvertriebsrichtlinie, kurz IDD. Für die Aus- und Weiterbildung wurden 2022 zirka 487.000 Euro aufgewendet.

Risiken

Aus den Personalmaßnahmen ergeben sich grundsätzliche Kapazitätsrisiken für alle Bereiche der Bank. Zum einen die Sicherstellung des notwendigen Know-how, zum anderen die Haltung der erforderlichen Mitarbeiterkapazitäten für die einzelnen Bereiche. Diesen wirken wir mit entsprechenden Beratungsangeboten zur Weiterbildung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie flexiblen Arbeitsmöglichkeiten entgegen (z.B. „Homeoffice“-Regelungen, Erhöhung der Anzahl mobiler Arbeitsplätze und eine aktuell laufende Analyse zur Gebäudenutzung).

Ausblick: Derzeit wird ein neues Förderkonzept zur nachhaltigen Qualifizierung unserer Führungskräfte entwickelt, in dem nachhaltige Aspekte eine Rolle spielen. Ein Fokus liegt beispielsweise auf der Entwicklungspartnerschaft zwischen Führungskräften und Mitarbeitenden. Hier wurden bereits die Leitplanken für Weiterbildungsmaßnahmen angepasst. Weitere Zieldefinitionen sind in Arbeit.

Bisher ist die konkrete Festlegung von Zielen noch nicht erfolgt, da 2023 die Geschäftsstrategie angepasst wurde und im Zuge dessen die weiteren Maßnahmen zunächst im Planungsstatus sind.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;

ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);

iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;

iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;

v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert

werden:

- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;
- b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:**
- i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

a. Für alle Angestellten:

- Keine

Branchenbedingt im konkreten Fall schwer überprüfbar, welche Erkrankungen arbeitsbedingt sind.

b. Für alle Mitarbeitenden, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- Keine

Branchenbedingt im konkreten Fall schwer überprüfbar, welche Erkrankungen arbeitsbedingt sind.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Die Vereinigte Volksbanken eG hat einen Arbeitssicherheitsausschuss implementiert, innerhalb dessen die Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in Begleitung des Betriebsrats regelmäßig überprüft und sichergestellt wird. Dadurch ist die Beteiligung der Mitarbeitenden stets gewährleistet.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

- i.** Geschlecht;
- ii.** Angestelltenkategorie.

Tage Aus- und Weiterbildungen 2022:

- Tage gesamt (inkl. Azubis und Trainees): 1.669

- Tage ohne Azubis und Trainees: aufgrund eines Systemwechsels von perbit auf GenoHR nicht ermittelbar, Entwicklungswunsch ist platziert

Davon

- Interne Seminartage: 196
- Externe Seminartage: 631

Die prozentuale Aufteilung der Geschlechter, der Anteil der digitalen Seminartage und Präsenztage ist aufgrund der o.g. Systemumstellung in der Detailtiefe nicht möglich.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

a. Kontrollorgan

i. Aufsichtsrat gesamt: 18 Personen

- Anzahl Frauen: 4
- Frauenquote: 22,22 Prozent

ii. Aufsichtsrat gesamt: 100 Prozent

- unter 30 Jahre: 0 Prozent
- 30-50 Jahre: 22 Prozent
- über 50 Jahre: 78 Prozent

b. Angestellte

i. Geschlecht

Angaben inklusive Vorstand, exklusive Auszubildende und Aushilfen (Basis 655).

- 61,1 Prozent Frauen
- 38,9 Prozent Männer

ii. Altersgruppe

- unter 30 Jahre alt: 15 Prozent der Angestellten, davon 67 Prozent Frauen, 33 Prozent Männer
- 30-50 Jahre alt: 44 Prozent der Angestellten, davon 66 Prozent Frauen, 34 Prozent Männer
- über 50 Jahre alt: 41 Prozent der Angestellten, davon 58 Prozent Frauen, 42 Prozent Männer

iii. Durchschnittsalter 31.12.2022: 44,95 Jahre

- Anteil Frauen in Führungspositionen: 25 Prozent (aus Genderbericht)
- Anteil Frauen gesamt: 61,1 Prozent (aus Genderbericht)
- Teilzeitquote: 35,8 Prozent (aus Personalbericht)
- Schwerbehindertenquote: 3,2 Prozent, davon 64 Prozent Frauen und 36 Prozent Männer (aus Personalbericht)
- Krankheitstage pro Kopf: 13,9 Tage (krank mit und ohne Lohnfortzahlung und Kur) (9105 Tage/655 Köpfe)

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.

b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:

- i.** Von der Organisation geprüfter Vorfall;
- ii.** Umgesetzte Abhilfepläne;
- iii.** Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
- iv.** Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Diskriminierungsvorfälle

- a. Gesamtzahl: Im Berichtszeitraum wurden keine Diskriminierungsvorfälle gemeldet.
- b. Status der gemeldeten Fälle: entfällt.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Für uns als regional verwurzelte Genossenschaftsbank gehören selbstverständlich die Achtung der Menschenrechte und Ausschluss der Zwangs- und Kinderarbeit zum Selbstverständnis der Bank. Aufgrund der Verwurzelung in der Region stellt sich die Frage nach einer internationalen Lieferkette für die Bank nicht. Die Risiken sind daher als niedrig einzustufen.

Das Managementkonzept ist noch nicht abschließend verabschiedet und wird aktuell im Bereich Vorstandsstab erarbeitet. Verantwortlich ist der Bereichsleiter. Im Managementkonzept werden die konkreten Zielsetzungen, Strategien und Maßnahmen und internen Prozesse festgelegt. Im ersten Quartal 2024 soll das Managementkonzept vorliegen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Wir haben eine Lieferantenrichtlinie erarbeitet und zur Vereinbarung an unsere Lieferanten gesandt. Erst nach dem vollständigen Rücklauf ist eine weitere Analyse möglich.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Insgesamt unterhält die Bank 34 personenbesetzte Geschäftsstellen. Unsere Geschäftstätigkeit ist auf unsere Regionen ausgerichtet. Aus der Überprüfung der Beschwerdedatenbank gehen für den Berichtszeitraum keine Beschwerden hinsichtlich der Verletzung von Menschenrechten hervor. Folglich wurden an allen Geschäftsstandorten (100%) die Menschenrechte eingehalten.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Wir haben eine Lieferantenrichtlinie erarbeitet und zur Vereinbarung an unsere Lieferanten gesandt. Bisher haben wir zirka 30 Prozent der Vereinbarungen zurückerhalten.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b.** Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c.** Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Grundsätzlich ist eine regelmäßige Prüfung vorgesehen, die 2025 umgesetzt sein soll.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Die Vereinigte Volksbanken eG ist Arbeitgeber, Ausbildungsbetrieb und Kooperationspartner für Schulen und Hochschulen. Wir stellen Praktikumsplätze oder Einsatzmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler, Studierende und angehende Studierende zur Verfügung und fördern dadurch den Praxisbezug von Studiengängen. Unsere Auszubildenden sind als Ausbildungsbotschafter in Schulen unterwegs, um das Berufsbild eines "Bankers" den Zuhörern näher zu erläutern (in Kooperation mit der IHK).

Wir leisten unseren Beitrag als Steuerzahler und Finanzanbieter für die regionale Wirtschaft, Kommunen und Privatpersonen. Unser Unternehmen ist durch unsere Mitarbeitenden in Gremien wie der IHK, der Dualen Hochschule in Baden-Württemberg und dem Schlichtungsausschuss für Ausbildungsstreitigkeiten des Landes Baden-Württemberg aktiv. Darüber hinaus übernehmen unsere Mitarbeitenden häufig ehrenamtliche Aufgaben bei gemeinnützigen Institutionen, was wir ausdrücklich begrüßen und bestmöglich unterstützen.

Wir fördern soziale und kulturelle Projekte in der Region (z.B. Kulturveranstaltungen und Aktivitäten der Sportvereine), ebenso ökologische Projekte. Über unsere Crowdfunding-Plattform www.diebank.viele-schaffen-mehr.de sind größere Projekte für unsere gemeinnützigen Einrichtungen möglich. Dazu fördern wir gezielte Einzelmaßnahmen über unsere beiden Volksbank-Stiftungen, z. B. im Bereich Leistungssport. Flankiert wird unser soziales Engagement mit einzelnen Aktionen, die wir in der Regel über unser Digitales Mitgliedernetzwerk initiieren.

Die Vereinigte Volksbanken eG ist seit vielen Jahren Sponsor des Regionalwettbewerbs von "Jugend forscht" und den "Sindelfinger Wissenstagen". Beide Initiativen zielen auf die Förderung von Bildung und Wissen von Schülern und Auszubildenden. So auch die Bildungsplattform www.nemo-bb.de, die mit uns als einem der Hauptsponsoren bereits 2019 an den Start ging.

Aktuell erarbeiten wir ein Managementkonzept zur regelmäßigen Prüfung der Maßnahmen. Dabei sollen die nachhaltigen Maßnahmen in das Förderkonzept fließen. Bis Mitte 2024 soll die Erarbeitung abgeschlossen sein.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
- ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
- iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

a)

I.	2021	2022
Zinsergebnis	61.857.657,72	84.129.139,64
Sonst. betr. Erträge	6.708.677,23	5.799.546,12
Provisionsergebnis	37.973.815,33	36.786.461,20
Sonstige Erträge	3.937.381,93	4.712.661,39
Gesamt	110.477.532,21	131.427.808,35

II.	2021	2022
Verwaltungsaufwand	-69.735.623,80	-74.155.045,11
Abschreibungen	-5.006.266,82	-5.355.748,45
Sonst. betr. Aufwendungen	-4.536.109,77	-3.124.122,43
Bewertungen	-6.697.332,86	-2.632.505,20
Steuern	-6.751.343,58	-9.025.127,18
Dividendenzahlung	-1.404.554,91	-1.385.420,54
Gesamt	-94.131.231,74	-95.677.968,91

	2021	2022
III.	16.346.300,47	35.749.839,44

Kontrollrechnung für III.	2021	2022
Jahresüberschuss	1.459.210,75	1.389.916,20
Gewinnvortrag aus Vorjahr	-8.355,37	-54.656,22
Zuführung 340g	15.900.000,00	35.400.000,00
Zuführung Ergebnisrücklagen	400.000,00	400.000,00
Dividendenzahlung	-1.404.554,91	-1.385.420,54
	16.346.300,47	35.749.839,44

Alle Angaben in Euro.

b)

Wir arbeiten ausschließlich national und regional, daher erfolgt keine Aufteilung.

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die für Banken relevanten Gesetze sind u. a. Kreditwesengesetz (KWG), Wertpapierhandelsgesetz (WpHG), Geldwäschegesetz (GwG) sowie zahlreiche weitere Gesetze und Bestimmungen mit Bezug zum Finanzdienstleistungssektor.

Im Rahmen des demokratischen Meinungsbildungsprozesses bringen wir uns über unseren Spitzenverband, den Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR), ein. Der BVR nimmt die Interessenvertretung der Genossenschaftsbanken insbesondere bei geschäftspolitischen, kreditwirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Fragen gegenüber der Politik und zuständigen Regulierungs- und Aufsichtsbehörden auf nationaler und europäischer Ebene wahr.

Wir sind zudem über unseren Regionalverband, dem Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband e.V. (BWGV), auf Landesebene vertreten. Dazu beteiligt sich der Verband mit Stellungnahmen und schriftlichen Eingaben an Anhörungen und Konsultationen, führt Gespräche mit Ministern, Abgeordneten sowie Wirtschaftsvertretern und fördert den Austausch seiner Mitglieder mit der Politik.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

a. Parteispenden

Spenden an politische Parteien tätigen wir grundsätzlich nicht, demnach auch nicht im Berichtszeitraum.

b. Monetärer Wert von Sachzuwendungen

Entfällt.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Im Rahmen unserer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation halten wir gemäß § 25a Abs. 1 Satz 6 Nr. 3 KWG ein Verfahren vor, das es unseren Mitarbeitenden unter Wahrung der Vertraulichkeit der Identität erlaubt, über bestimmte Rechtsverstöße innerhalb der Bank zu berichten.

Mit den implementierten Compliance-Funktionen stellt die Vereinigte Volksbanken eG die Umsetzung des gesetzlichen Standards sicher. Ziel ist es, durch regelkonformes Verhalten die Integrität und Fachkompetenz der Mitarbeitenden zu gewährleisten und den Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben ergeben können, entgegenzuwirken. Die Funktionen der "Geldwäschebeauftragten und Zentrale Stelle", der "MaRisk-Compliance" und der "WpHG-Compliance" sind unmittelbar dem Vorstandsvorsitzenden der Vereinigte Volksbanken eG unterstellt. Darüber hinaus gibt es im Team Beauftragtenwesen/Compliance noch einen "Informationssicherheitsbeauftragten" und "TAX-Compliance-Beauftragten". Der "Datenschutzbeauftragte" ist im Team Recht angesiedelt und in seiner Funktion ebenfalls unmittelbar dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt.

Innerhalb dieser Organisationseinheiten werden laufend die erforderlichen Prüfprozesse eingehalten, um gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten zu gewährleisten. Somit sind wir für die Zukunft bereits bestens aufgestellt. Diese Prozesse werden im Zuge der Teilprojektarbeiten zur Nachhaltigkeit auf den Prüfstand gestellt und gegebenenfalls angepasst.

Risikoanalyse: Wir haben als regionaler Allfinanzanbieter ausschließlich Standardprodukte im Leistungsportfolio, die zur Abdeckung der Kundenbedürfnisse angeboten werden. Soweit sich im Rahmen der Geldwäsche- und Betrugsprävention bei der Risikoanalyse die Notwendigkeit

ergibt, werden Monitoringmaßnahmen angepasst oder ergänzt.

Der Vorstand wird regelmäßig und weisungsabhängig über die Einhaltung der Compliance-Vorschriften informiert. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Compliance-Vorschriften erfolgt ad hoc eine anlassbezogene Berichterstattung. In der Regelberichterstattung sind vor allem die Jahresberichte zur Geldwäsche- und Betrugsprävention, zur Wertpapier- und MaRisk-Compliance von zentraler Bedeutung.

Es gehört zum Selbstverständnis der Vereinigte Volksbanken eG, alle relevanten Gesetze und Regelungen sowie alle internen Richtlinien zu beachten, politisch neutral, verantwortungsvoll und ethisch korrekt zu handeln.

Das Konzept wird regelmäßig auf den Prüfstand gestellt. Zum Beispiel wird es innerhalb der Gesamtbanksteuerung ab dem zweiten Quartal 2024 eine Einheit "Meldewesen" geben, in der allfällige Aufgaben zu den Prozessen gebündelt werden.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.
- b.** Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Alle Betriebsstätten werden laufend überprüft. Bisher wurden keine Risiken ermittelt. Dies geschieht für alle relevanten Bereiche der Bank gegebenenfalls im Rahmen der monatlichen Risiko-Komitee-Sitzung.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle
Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a.** Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d.** Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Es sind keine Fälle bekannt.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:
 - i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
 - ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
 - iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.
- b.** Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.
- c.** Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Alle Gesetze und Vorschriften wurden durch unsere Geschäftsleitung und den Mitarbeitenden eingehalten. Es wurden keine Bußgelder oder Sanktionen gegen uns verhängt.

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.